



Rechtsausschuss

40. Sitzung (öffentlich)

23. April 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:40 Uhr bis 16:59 Uhr

Vorsitz: Dr. Werner Pfeil (FDP)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

**Mehr Wertschätzung für die Justiz bedeutet auch bessere Bezahlung,
ein modernes Arbeitsumfeld, professionellere Kampagnen und Achtung
vor der Dritten Gewalt sowie ihren Repräsentanten und Beschäftigten** 3

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/6363

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

* * *

Mehr Wertschätzung für die Justiz bedeutet auch bessere Bezahlung, ein modernes Arbeitsumfeld, professionellere Kampagnen und Achtung vor der Dritten Gewalt sowie ihren Repräsentanten und Beschäftigten

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/6363

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Ich begrüße alle ganz herzlich zur zweiten Anhörung an diesem Tag. Ich begrüße alle Anwesenden, die zugeschalteten Ausschussmitglieder, die Sachverständigen, die alle in Präsenz hier sind – dafür ganz herzlichen Dank –, die Vertreter und Vertreterinnen der Landesregierung, die Zuhörerinnen und Zuhörer und den Sitzungsdokumentarischen Dienst, zu unserer 40. Sitzung des Rechtsausschusses in der 18. Legislaturperiode.

Video-, Ton- und Filmaufnahmen bitte ich jetzt einzustellen. Mit Ihrem Einverständnis treten wir in die Tagesordnung ein, zu der ich mit Einladung 18/764 vom 16. April 2024 eingeladen habe. Bezüglich der Einladung liegen mir bisher keine weiteren Anmerkungen zur Änderung der Tagesordnung vor. Gibt es Änderungswünsche zur Tagesordnung? – Das sehe ich nicht. Dann können wir in den einzigen TOP der Tagesordnung einsteigen.

Der Antrag Drucksache 18/6363 wurde vom Plenum zur Beratung an den Rechtsausschuss überwiesen. Die Sachverständigen wurden mit Schreiben des Landtagspräsidenten vom 26. Februar 2024 zur heutigen Sitzung eingeladen. Alle Sachverständigen haben schriftliche Stellungnahmen abgegeben, die die Abgeordneten gelesen haben.

Zum Ablauf der Anhörung weise ich auf Folgendes hin. Ein Eingangsstatement ist nicht gefordert und nicht geplant, sondern es werden von den jeweiligen Fraktionen Fragen gestellt. Alle Fraktionen werden der Reihe nach, die antragstellende zuerst und danach die anderen Fraktionen, die Fragen an Sie richten. Sie schreiben sich die Fragen auf, die an Sie oder an alle gestellt werden, und dann werden die Fragen in der Reihenfolge des Tableaus beantwortet.

Wenn einzelne Sachverständigenvertretungen mit mehreren Personen hier sind, dann klären Sie untereinander, wer die jeweiligen Fragen beantwortet. Das wäre sonst den anderen gegenüber ungerecht, wenn bei Vertretungen mit drei oder vier Leuten längere Reden gehalten würden. Entscheidend ist immer die Antwort auf die gestellten Fragen.

Wenn es keine weiteren Fragen gibt, steigen wir jetzt in die Anhörung ein.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Wir hatten im Vorfeld zu dieser Anhörung schon eine andere Anhörung zu einem ähnlichen Thema. Neben den Fragen nach finanzieller Vergütung stellen sich auch immer die Fragen, was von Landesseite mehr unternommen werden muss, um die Justiz als dritte Gewalt zu stärken. Bedarf es dazu mehr Personals? Bedarf es eines besseren Arbeitsumfeldes? Bedarf es in bestimmten Bereichen einer schnelleren

Bezahlung, wie wir das eben bei den Berufsbetreuern hatten, oder unter Umständen weniger Personals?

Die Frage stelle ich an alle Sachverständigen. Teilen Sie mir bitte aus Ihrer Sicht kurz mit, was NRW tatsächlich ändern muss, um die dritte Gewalt im Rahmen der Wertschätzung besser auszustatten.

Sebastian Haug (CDU): Ich möchte mich zunächst von der CDU-Fraktion bei den Sachverständigen für Ihre schriftlichen Stellungnahmen bedanken und auch dafür, dass Sie uns heute hier mit Wort und Tat sozusagen zur Verfügung stehen.

Meine erste Frage richtet sich an alle Sachverständigen. Es gab in den schriftlichen Stellungnahmen bezüglich der Umsetzbarkeit und Notwendigkeit von Digitalisierungsprojekten unterschiedliche Auffassungen; man denke zum Beispiel, aber nicht nur an die Stellungnahme von ver.di. Meine Frage ist: Wie kann die Digitalisierung der Justiz vorangetrieben werden, ohne die Beschäftigten dabei zu überfordern?

Sonja Bongers (SPD): Verehrte Sachverständige, recht herzlichen Dank für Ihre Stellungnahmen und recht herzlichen Dank dafür, dass Sie heute den Weg nach Düsseldorf gefunden haben. Ich beginne in der ersten Runde mit einer sehr offenen Frage an alle, wobei ich mir trotz der offenen Frage wünsche, dass Sie die potenziellen Gefahren, die ich gleich benennen werde, auch einmal konkretisieren.

Sehen Sie den Rechtsstaat in Nordrhein-Westfalen insbesondere durch die von Ihnen teilweise bzw. von allen genannten Punkte bzw. Missstände gefährdet? Führen Sie bitte aus, an welchen Punkten Sie dies verdeutlichen können.

Dagmar Hanses (GRÜNE): Wir haben uns bei der Einbringung des FDP-Antrags in dieser Pauschalität ein bisschen schwergetan. Für die Grünen-Fraktion bedanke ich mich ganz herzlich für Ihre Stellungnahmen und Ihre differenzierten Antworten. Insbesondere Herr Professor Hamme vom Bund der Richter und Staatsanwälte hat in Punkt eins zu Beginn vorangestellt, wie wir gemeinsam einen Blick auf die Justiz werfen, was hoffentlich für alle hier Konsens ist. Deshalb schauen wir jetzt vielleicht ins Detail.

Herr Hinkelmann, Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme vor dem Hintergrund der Rundverfügung von 2021 zum Sachverhalt der Einstellung von Ermittlungsverfahren nach StPO, dass die Wertobergrenzen Ihrer Erfahrung nach angehoben werden sollten, um die Belastungssituation zu entschärfen. Können Sie vielleicht noch mal ausführen, was angemessene Obergrenzen wären und wie das aussehen könnte?

Im Weiteren hatte Herr Hinkelmann als Vertrauensperson für die Schwerbehinderten auch noch geschrieben, dass in Bezug auf den Bereich der Gebäude die Mietminderungen bei Justizgebäuden durch Gerichtsleitungen mühsam ist. Können Sie erklären, wie es derzeit ist und wie es unbürokratischer erfolgen könnte?

Dr. Hartmut Beucker (AfD): Auch von uns herzlichen Dank, dass Sie uns hier zur Verfügung stehen. Meine erste Frage richtet sich an Herrn Kaufhold bzw. Frau Wahr vom ver.di Landesbezirk. Sie gehen in Ihrer Stellungnahme auf die Mehrbelastung der

Beschäftigten durch die Einführung der elektronischen Akte ein. Welche konkreten Maßnahmen könnten für eine Entlastung sorgen?

Vorsitzender Werner Pfeil: Damit sind die Fragen der ersten Runde gestellt und wir beginnen mit den Antworten.

Prof. Dr. Gerd Hamme (Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen): Herr Pfeil, Ihre Frage war: Was muss neben Vergütungsfragen berücksichtigt werden? Insbesondere im Bereich der Staatsanwaltschaften brauchen wir deutlich mehr Personal, und zwar Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Wir brauchen auch Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger. Ich spreche jetzt „nur“ für die von mir vertretene Gruppe. Dort fehlen ca. 500 Köpfe. Das ist bei einem Gesamtbedarf von 1.800 eine Katastrophe.

Das Thema „Gefahr für den Rechtsstaat“ kann ich damit verknüpfen. Wenn Unrecht nicht mehr ausreichend verfolgt werden kann, dann besteht ein großes Problem.

Einen zweiten Punkt möchte ich noch zu Ihrer Frage bezüglich Geld für Digitalisierung ansprechen. In den Bundesgesetzen steht, dass die Digitalisierung in der Justiz bis 2026 funktionieren soll. Wenn tatsächlich, wie jetzt beabsichtigt, bei Aufstellung der Haushaltspläne im Bereich der Digitalisierung – das ist zu mir durchgedrungen – Geld eingespart werden soll, dann sollte Herr Wüst nach Berlin melden, dass Nordrhein-Westfalen dieses Ziel nicht erreichen will. Mir ist klar, dass man Geld nicht ohne Ende drucken kann und dass man es verteilen muss. Es wird aber so nicht funktionieren. Es hakt an allen Ecken und Enden. Ich habe dazu auch etwas in meiner schriftlichen Stellungnahme geschrieben. Diese Probleme müssen angegangen werden. Das kostet Geld. Das kann man nicht mit Juristen lösen, dazu braucht man Fachkräfte, die man zur Not einkaufen muss.

Ralf Hinkelmann (Die Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen im staatsanwaltlichen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen): Vielen Dank für die Frage, Herr Dr. Pfeil. Herr Professor Hamme hat es ja schon angedeutet, und auch ich habe am Rande meiner Stellungnahme versucht, anhand der allen 43.000 Beschäftigten in der Justiz zugänglichen Zahlen deutlich zu machen, dass überall Defizite bestehen, insbesondere im staatsanwaltlichen Bereich. Die große Divergenz kommt wahrscheinlich daher: Wir haben in der Tat, wenn ich es richtig einschätze, über 1.600 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, jedenfalls nach Köpfen. Allerdings wurde hier wohl nach Arbeitskraftanteilen aufgeschlüsselt. Dadurch, dass wir viele Teilzeitbeschäftigte haben, reduziert sich der AKA-Anteil von 100%.

Wir haben zum Beispiel bei uns in Münster keine großen Probleme, Leute für den staatsanwaltschaftlichen Dienst zu gewinnen. Als Universitätsstadt besitzen wir eine hohe Standortattraktivität, in der praktisch jeden Monat bzw. im Dreimonatstakt 20 bis 25 Referendare neu ausgebildet werden. Insofern sind wir noch gut ausgestattet. Allerdings findet unsere Mittelbehörde, die Generalstaatsanwaltschaft in Hamm, zu wenig geeignete Interessierte, die auf die anderen neun Staatsanwaltschaften unseres Berichts aufgeteilt werden könnten.

Ich war Ende März bei Herrn Schwarz, ein sehr guter neuer Generalstaatsanwalt in Hamm, der sehr bemüht ist, neue Leute an Bord zu bringen. Er hat aber trotz allem noch die Not, die 38 Ende März noch offenen Stellen zu besetzen. Das Geld ist verfügbar. Es fehlen nur die Leute.

Wir bekommen aus dem aus unserer Sicht sehr begrüßenswerten Richter-Staatsanwalts-Belastungsausgleich, den das Ministerium zum Ende des letzten Jahres initiiert hat, im Laufe des Jahres für den Hammer Bezirk 25 weitere Staatsanwaltschaftsstellen zu den knapp 30 noch zu besetzenden R2-Stellen – Oberstaatsanwaltschaftsstellen – hinzu. Jeder, der Oberstaatsanwalt wird, macht eine R1-Stelle frei. Das heißt: Dann verfügen wir zusätzlich über 30 R1-Stellen. Ich habe es hochgerechnet: Ungefähr 94 Staatsanwaltschaftsstellen sind in den nächsten zwölf Monaten allein im Hammer Bezirk zu besetzen. Nur: Wir finden die Leute nicht.

Im Moment ist in der Diskussion – ich will nicht zu tief einsteigen –, die Ladungsmöglichkeiten für die Generalstaatsanwaltschaften als Einstellungsbehörde dahin gehend zu erweitern, dass man mit der Mindestnote in der Anforderung heruntergeht. Das ist im Moment noch in der Diskussion. Der Hauptstaatsanwaltschaftsrat wird das am kommenden Donnerstag beraten. Ich selber bin demgegenüber eigentlich sehr positiv eingestellt.

Ich sehe auf der anderen Seite – Herr Professor Hamme hat es in seinen Ausführungen dargelegt –: Attraktivität kann man auch durch höhere Gehälter schaffen. Muss man zwingend mit den Anforderungen heruntergehen? Das ist ein zweiseitiges Schwert. Allerdings ist das Ganze ein auf ein Jahr angelegtes Pilotprojekt. Mal sehen, was dabei herauskommt.

Attraktivität im eigentlichen Sinne heißt ja: anziehend. Das gilt neben der Besoldungsfrage aus meiner Sicht mit Sicherheit auch für das gesamte Gebäudemanagement. Bei uns gibt es – ich kenne aber auch andere Behörden – unattraktive Gebäude. Die Doppelbelegung von Zimmern führt im Geschäftsalltag zu hohen Friktionen. Wir haben riesige Probleme mit dem Reinigungsservice. Das Dinge lassen im Moment die Ausbaufähigkeit der Wertschätzung erkennen.

Klaus Plattes (DJG Deutsche Justiz-Gewerkschaft, Landesverband NRW): Herr Dr. Pfeil, vielen Dank für Ihre Frage. Ein Stück weit hat Herr Hinkelmann die Problematik schon angesprochen. Für meine Gewerkschaft ist der wichtigste Punkt die Nachwuchsgewinnung. Die Landesregierung verkennt, dass wir mehr tun müssen bzw. dass mehr getan werden muss, um den Nachwuchs zu generieren.

Die durch das Justizministerium initiierte Nachwuchskampagne führt aus unserer Sicht nicht zu dem Erfolg, den wir uns alle versprechen. Die Werbekampagne ist sowohl in den Behörden als auch in der Öffentlichkeit wenig transparent. Die im mittleren Dienst momentan ca. 600 unbesetzt Stellen sind schon eine enorme Zahl. Nach unserem Dafürhalten ist es eine Hauptaufgabe, den Nachwuchs hierfür zu generieren.

Die gerade schon angesprochenen Besoldungsfragen lassen wir im Moment mal außen vor. Unsere Forderungen dazu stimmen mit Blick auf die Stellungnahmen mit denen der

anderen Gewerkschaften dahin gehend überein, dass wir diesbezüglich natürlich etwas verändern müssen.

Neben den Besoldungsfragen geht bei all den hier diskutierten Punkten auch um Attraktivität und um Wertschätzung gegenüber den Kolleginnen und Kollegen, die die Justiz jeden Tag am Laufen halten. Angesichts der unbesetzten Stellen, aber auch angesichts der Krankheitsstände stehe wir allerdings kurz vor dem Kollaps, denn diese Zahlen erhöhen sich von Monat zu Monat. Die angebotenen sogenannten BEM-Gespräche sind quasi ein Indikator. Erkrankungen über sechs Wochen nehmen stetig zu.

Ein weiterer Punkt aus unserer Sicht: Es muss dafür Sorge getragen werden, in den Behörden das Zusammenspiel zwischen Jung und Alt, also alternsgerechtes Arbeiten, zu fördern. Diesen Punkt sollte die Politik aus unserer Sicht aufgreifen, um mit dem Justizministerium ins Gespräch zu kommen. Wir brauchen das Zusammenspiel von Alt und Jung, auch um den Spagat hinsichtlich der Digitalisierung überhaupt zu vollbringen.

„Digitalisierung“ ist ein anderer interessanter Punkt. Die Frage ist auch vom Kollegen der CDU gestellt worden; darauf können wir gleich noch eingehen. Um noch einmal hier im Landtag und auch der Landesregierung gegenüber deutlich zu machen, wie schwierig der Prozess der Digitalisierung ist: Wir – wenn ich „wir“ sage, dann meine ich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Behörden – erhalten fast täglich Problemmeldungen darüber, dass irgendetwas nicht funktioniert.

Stichwort „Gebäudemanagement“ – das sehen wir genauso –: Wenn wir junge Leute für die Justizverwaltung gewinnen wollen, dann gehört sicherlich ein modernes Gebäudemanagement dazu. Wie sehen eigentlich unsere Kantinen aus? Diesen Punkt, vernachlässigt man vielleicht ein bisschen. Darüber sollte man mal diskutieren: Was können wir unseren jungen Leuten bieten? Dazu gehören sicherlich vernünftige Kantinen. Wir haben mit vielen jungen Leuten gesprochen, die uns sagen, dass sie gerne Essen mit nach Hause nehmen würden, um sich mit dem Freund bzw. der Freundin an den Rhein oder wohin auch immer zu setzen. Das ist ein Instrument, um die jungen Leute für die Justizverwaltung zu gewinnen, und zwar unabhängig von den – das ist auch ein äußerst wichtiger Punkt – Führungsstrukturen in unseren Behörden, über die man ebenfalls nachdenken sollte.

Niederschwellige Führungsebenen zu schaffen, haben wir ein Stück weit in der Coronazeit gelernt. Es könnte ein Ergebnis der Coronazeit sein, dass man wirklich dahinkommt. Dabei ist aus unserer Sicht auch das Ministerium gefragt, mal zu diskutieren: Welche Führungsebenen schaffen wir noch? Brauchen wir die bestehenden Führungsebenen noch? Geben wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch Gelegenheit, mit zu organisieren, Arbeitsabläufe zu optimieren, indem man sie einfach mehr miteinbezieht? Das könnte nach unserem Dafürhalten ein wichtiger Faktor sein, um junge Menschen für eine Ausbildung in der Justizverwaltung zu begeistern.

Georg Kaufhold (ver.di, Landesbezirk NRW): Die Frage lautete, was eine funktionierende Justiz braucht. Das Wichtigste zurzeit ist – das hat Herr Plattes gerade schon gesagt – eine vernünftige Nachwuchsgewinnung. Im gehobenen Dienst – es geht überwiegend um Rechtspfleger und Amtsanwälte – gab es zum Jahreswechsel fast 450

freie Stellen. Im mittleren Dienst verfügen wir jetzt über fast 1.000 freie Stellen. Das macht den Dienststellen angesichts einer fortschreitender Digitalisierung natürlich große Sorgen und reißt Lücken. Viele unserer Kolleginnen und Kollegen in den Dienststellen sind in einem Alter, in dem sie schon den Ruhestand anpeilen; Stichwort: demografischer Wandel.

Das andere betrifft aus meiner Sicht die Ausstattung der Kolleginnen und Kollegen. In vielen Gerichten haben wir die E-Akte eingeführt. Bei den Staatsanwaltschaften sind wir noch nicht ganz so weit. In den Gerichten wünschen sich viele Kolleginnen auch die Möglichkeit von Telearbeit. Das wird in vielen Dienststellen schon umgesetzt, aber sicherlich noch nicht flächendeckend und nicht in der Form, wie wir uns das wünschen. Wir möchten eigentlich allen mit der elektronischen Akte arbeitenden Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit von Telearbeit geben. Dieser Punkt fällt uns als Personalräte immer wieder auf die Füße. Wir erleben, dass junge Menschen, die bei uns anfangen wollen, fragen: Kann ich bei Ihnen Telearbeit nutzen? – Das kann nicht immer bejaht werden.

Uns wäre bei der Verstetigung der Nachwuchsgewinnung in der Justiz wichtig, dass die Anwärterstellen auf keinen Fall wieder heruntergefahren werden. Für Rechtspfleger bestehen 350 und im mittleren Dienst über 400 Anwärterstellen. Wir brauchen diesen Faktor noch in den nächsten vier oder fünf Jahren.

Daneben ist natürlich auch die IT für eine funktionierende Justiz wichtig. Wir haben heute und in den letzten Tagen – Klaus Plattes hat es gerade gesagt – wieder IT Ausfälle erlebt. Damit muss man wahrscheinlich leben, aber es nervt in den Dienststellen. Manchmal dauern die Ausfälle nicht nur wenige Minuten, sondern mehrere Stunden. Protokollführer des Sitzungsdienstes können in den Sitzungen nicht weiter Protokoll führen, wenn die Schattenkopie in der zentralen Rechenstelle in Münster gefahren wird. Diese Dinge lähmen den Laden. Aus meiner Sicht muss dort etwas getan werden, damit das besser wird.

Eine Sache möchte ich noch ansprechen. Ich war neulich bei der Amtseinführung des Präsidenten des Landessozialgerichts in Essen. Der Vorgänger hat in seiner aus meiner Sicht gute Rede zur Führungskultur viele Dinge aufgeführt, die sich in der Justiz ändern müssen. Es reicht nicht mehr aus, wenn man als Führungskraft versucht, vom Schreibtisch aus zu agieren. Vielmehr muss man auf die Kolleginnen und Kollegen zugehen und sie mitnehmen. Daran mangelt es nicht überall, aber an einigen Stellen in der Justiz.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil (FDP): Damit steigen wir in die zweite Fragerunde ein.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Es klang eben schon bei einigen Antworten durch, auch Herr Kaufhold hat es gesagt: Wir brauchen eine Verstetigung der Nachwuchsgewinnung. ...

(Sebastian Haug [CDU] gibt dem Vorsitzenden ein Zeichen.)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Entschuldigung?

Sebastian Haug (CDU): Herr Vorsitzender, ich habe es jetzt so verstanden, dass die Experten Ihre Frage beantwortet haben, meine allerdings nicht.

(Dagmar Hanses [GRÜNE]: Meine auch noch nicht!)

– Die Frage von der Kollegin Hanses wurde auch nicht beantwortet. Die Antworten bezogen sich nach meinem Verständnis auf Ihre Frage und nicht auf unsere Fragen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Haug, ich bitte um Entschuldigung. Ich war noch ganz im Tran der ersten Anhörung, bei der die Sachverständigen alle Fragen gemeinschaftlich beantwortet haben. – Ich bitte die Sachverständigen, die bisher nicht beantworteten Fragen zu beantworten, und zwar jeweils gemeinsam.

Prof. Dr. Gerd Hamme (Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen): Mea culpa. Ich habe mit dieser Unsitte angefangen, und die anderen haben mitgemacht.

(Heiterkeit)

Also, ich trage die volle politische Verantwortung dafür.

Was muss im Rahmen der Digitalisierung getan werden? Bei Transformationsprozessen besteht immer die Gefahr, dass man nicht alle Beteiligten mitnimmt. Der Faktor Mensch muss dabei allerdings immer mitgedacht werden; das ist ganz wichtig. Wir befassen uns mit einem Thema, das längst abgeschlossen sein sollte. Wir sollten uns eigentlich längst intensiv mit der nächsten Transformationsstufe befassen: dem Thema „künstliche Intelligenz. Die digitale Welt ist in den Justiz jedoch nicht funktionsfähig. Die Transformation ist nämlich noch nicht abgeschlossen, insbesondere im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit sowie der Strafgerichtsbarkeit, also der Staatsanwaltschaften sowie Strafgerichte, und der dazugehörigen Ordnungswidrigkeiten. Dort ist der Prozess noch sehr im Fluss.

Das eigentlich Schlimme ist: In den anderen Bereichen sind die Fachanwendungen zwar relativ gut geworden – NRW kann angesichts dessen, was man geschaffen hat, durchaus mit Stolz in Richtung anderer Bundesländer schauen –, aber die Grundbedingungen bzw. die Grundperformance ist mangelhaft; das kann man wirklich nicht anders sagen. Diesbezüglich muss etwas passieren. In Richtung Haushaltsgesetzgeber kann ich nur sagen: Daran jetzt zu sparen, ist völlig falsch. Tagtäglich verliert die Justiz Menschen, die keine Lust mehr haben, so nicht arbeiten wollen und die Motivation verlieren. Das geschieht nicht immer. Frau Brorhilker hat nicht alleine deshalb die Brocken hingeschmissen. Das hängt allerdings definitiv mit Rahmenbedingungen in unserer Justiz zusammen.

Ich will diesen Einzelfall nicht höher heben, als er stehen muss, aber im Zusammenhang damit ist etwas nicht in Ordnung. Das betrifft die Digitalisierung ganz erheblich. Diesbezüglich muss Geld investiert und geschultes Personal – Leute, die sich mit der Informatik auskennen – eingesetzt werden, das man zu Landstarifen überwiegend nicht bekommen wird. Man muss Dienstleistungen dazu einkaufen, um dieses Grundproblem, dass es nicht rund läuft, tatsächlich in den Griff zu bekommen.

Eigentlich sollten wir uns viel intensiver mit dem Thema „künstliche Intelligenz“ befassen. Wir alle müssen keine IT- bzw. KI-Experten in der Justiz werden und uns damit befassen, wie es genau funktioniert. Darin liegen nichtsdestotrotz eine Menge Chancen und Risiken. Dieser Transformationsprozess auch außerhalb der Justiz wird unser Leben kolossal verändern; meiner Meinung nach so ähnlich wie die Einführung des Smartphones und des mobilen Computers. Unsere Arbeitswelt wird sich also erheblich verändern. Ob und wie das gelingt, wird ganz entscheidend nicht von den Entwicklern, sondern von den Menschen abhängen, die KI einsetzen oder nicht einsetzen. Es geht auch darum, wann, warum und wo wir sie einsetzen. Eine Menge ethischer Fragen werden dabei eine Rolle spielen.

Wie gesagt: Die IT-Player, die KI entwickeln und rasant weiterentwickeln werden, sind sowieso tätig und warten nicht auf grünes Licht von uns. Diesen Zug dürfen wir daher nicht verpassen. Damit müssen wir uns intensiv befassen. Das kostet Zeit und Geld.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Sie dürfen weitermachen.

Prof. Dr. Gerd Hamme (Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen): Diesmal ist es mir gerade noch eingefallen: Eine weitere Frage lautete, ob ich den Rechtsstaat als gefährdet ansehe. Leider ja; so erfreulich es auch ist, dass viele Bürgerinnen und Bürger in den letzten Monaten auf die Straße gegangen sind, weil sie die Demokratie und den Rechtsstaat in Gefahr sehen, muss man dennoch feststellen: Nicht nur ich, sondern sehr viele Menschen in unserem Land – das ist eine Tatsache – sehen solche erheblichen Gefahren durch antidemokratische Einflüsse. Ein Blick in die Geschichte, aber auch auf die Nachbarländer zeigt, dass die Dritte neben der Vierten Staatsgewalt, also der Presse, bei Angriffen auf den Rechtsstaat eines der ersten Ziele darstellt. Diesbezüglich müssen wir etwas tun.

Das Bundesverfassungsgericht ist kein NRW-Thema. Erfreulicherweise passiert dahingehend offensichtlich etwas: Man macht es wetterfester. In unserem Land allerdings haben wir einfach ein Problem damit, Unrecht zu verfolgen. Diesbezüglich muss definitiv etwas passieren. Wir brauchen mehr Personal in den Staatsanwaltschaften. Herr Hinkelmann, was Sie angesprochen haben, ist völlig richtig: Stellen bleiben unbesetzt, und dafür gibt es Gründe. Man kann Richter und Staatsanwälte, die eine relativ lange Ausbildung absolviert und sehr gut abgeschlossen haben, um sich für den Beruf zu qualifizieren, nicht wie Facharbeiter bezahlen. Im Wesentlichen geschieht dies heute aber so. Deshalb muss etwas passieren.

Ralf Hinkelmann (Die Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen im staatsanwaltlichen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen): Herr Haug, zuerst beantworte ich Ihre Frage nach der Digitalisierung ohne Überforderung. Ich kann an Professor Hamme anschließen: Die Stabilität, die wir im Alltag vermissen, ist das A und O. In meiner Stellungnahme habe ich von diesem 12-Uhr-Mittagstief gesprochen, das alle Kollegen hoffentlich und auch leider bestätigen werden. Man merkt, dass um 12:15 Uhr nicht mehr viel geht. Wenn man um diese Uhrzeit eine E-Mail schreibt, erhält man nicht direkt eine Rückmeldung. Man kann auch mit den anderen Programmen nicht

mehr weiterarbeiten. In der Regel geht aber nichts verloren. Irgendwann fängt sich das Ganze wieder auf.

Wir haben in der letzten IT-Begleitgruppe – eine Institution des JM, in deren Rahmen man sich einmal im Quartal mit den IT-Experten und der Personalvertretung zusammensetzt – aus meiner Sicht eine wirklich hervorragende und selbstkritische Eigenanalyse des ITD zu diesem Thema bzw. zu den Problemen erlebt. Aus meiner Laiensicht hat der ITD Maßnahmen aufgezählt, die das Ganze lösen könnten. Nur: Die Lösung ist in der Praxis noch nicht angekommen. Nach wie vor bestehen diese Performanceprobleme, was ich in meiner Stellungnahme versucht habe, deutlich zu machen.

Ich weiß von einer sozialen Ansprechpartnerin, dass die Hälfte aller Mitarbeiter aus allen Sparten der Justiz, mit denen sie nicht wenige Gespräche führt, aufgrund dieser IT-Probleme über eine Frustration in der täglichen Arbeit klagt. Wenn man eilige Dinge zu entscheiden hat bzw. zügig übermitteln oder Haftbefehlsanträge schreiben müssen, dann versagt die IT, und Holland ist in Not. Die Leute wollen die Arbeit dann erledigen, wenn sie werktags vor dem Rechner sitzen und nicht sonntags. Das führt zu einer wirklich maßgebenden Frustration, die die Psyche belastet und auch auf die sozialen Ansprechpartner durchschlägt.

Wir verfügen aus meiner Sicht bundesweit über eine hervorragende oder vielleicht sogar führende elektronische Akte e²A. „e²“ steht für „elektronisch“ und „ergonomisch“. Ich selbst habe über dreieinhalb Jahre in der Verfahrenspflegestelle e²A bei der Erstellung dieses Programmes mitgearbeitet. Unser Leitmotiv war es, in dieser E-Akte möglichst den alltäglichen Arbeitsablauf widerzuspiegeln – mit dem Aktenbock, erledigten Aufgaben usw. Dies gelingt im Bereich der Zivilgerichtsbarkeit schon mit enormem Erfolg. Die Leute wollen die E-Akte nicht mehr missen. Insofern ist verständlich, dass durch den Druck innerhalb der Strafverfolgungsbehörden und der Gerichte dort jetzt endlich nachgezogen wird.

Jeder Anwender muss mehrtägige Schulungen besuchen, bevor er mit dem eigentlich sehr zugänglichen Programm arbeiten kann. Zudem gibt es begleitende Videos auf den Plattformen des Justizministeriums, die das sehr anschaulich machen. Es ist natürlich wie immer auch eine Frage der Affinität, wie man mit diesen elektronischen Programmen umgeht. Wer es nicht kennt, der hasst es; das kann ich aus Gesprächen sagen. Die Leute kennen es nicht und sagen: Um Himmels Willen, wenn die elektronische Akte kommt, dann kündige ich. – Wenn man sich aber damit auseinandersetzt, dann erkennt man die enorme Arbeitserleichterung.

Wir haben in der Strafverfolgung momentan das Problem – ich habe es kurz angesprochen –, dass noch keine Verpflichtung der Polizeibehörden zur Übersendung ihrer Akten in elektronischer Form an uns besteht. Im Moment wird darüber gestritten, wer das scannen muss. Es wurde verabsäumt, diese Soll-Vorschrift für die Polizei – sie ist der Hauptzulieferer für die StA – irgendwann anzupassen. Wenn alle diese Vorgänge gescannt werden müssen, dann ist einiges an Arbeit zu tun. Lösungen für dieses Grundproblem scheinen in Sicht zu sein.

Nur um das abzurunden: Ich habe dem Ministerium vor drei oder vier Jahren vorgeschlagen, sogenannte Scantrucks einzusetzen. Diese LKW mit hochmoderner Scan-

technik an Bord fahren vor die jeweilige Behörde. Dort werden alle Akten vorgelegt. Mitarbeiter der Behörde können dort am Tag 100.000 bis 200.000 Blatt scannen, also elektronisch umwerfen, und geben die Scanprodukte und die Akten wieder raus. Dadurch könnten wir bei uns enorm viel Raum gewinnen. Wenn wir zum Beispiel sehr umfangreiche, aber nur noch gelegentlich gebrauchte Strafvollstreckungsakten einscannen, könnten wir diese woanders lagern bzw. wegwerfen, mit der E-Akte arbeiten und hätten Platz für Mitarbeiter. So könnte man die doppelte Zimmerbelegung abbauen. Das ist nur eine der Ideen.

Frau Bongers, zu Ihrer Frage bezüglich der Gefährdung des Rechtsstaats. Ich erinnere mich an meinen allerersten Kontakt mit der Justiz. Damals war ich Abiturient. Ein Professor sagte bei einer Abiturientenvorstellung in Münster, dass die vornehmste Aufgabe von Recht und Gesetz darin bestehe, den Menschen dort am meisten zu schützen, wo er sich selbst am wenigsten schützen könne. – Diesen Satz fand ich sehr eingängig und habe ihn als Staatsanwalt in meinen Schlussanträgen oft verwendet. Ich schließe gerne an Professor Hamme an: Gerade dieser Schutzzweck – diese Kernaufgabe des Staates, den Menschen als Individuum zu schützen – läuft natürlich Gefahr, zu viel Zeit in Anspruch zu nehmen, wenn diese Rechtsgewährung nicht mehr effektiv vorhanden bzw. nicht mehr zugänglich ist. Insofern ist das zwar nicht gefährlich, aber zumindest gefahrgeneigt.

Frau Hanses, in Sachen „§ 153“ habe ich eine Meinung wiedergegeben, die mir ein Abteilungsleiter einer größeren Staatsanwaltschaft, der diese Erfahrung in der Praxis gemacht hat, mitgeteilt hat. Im Jahr 2021 ist, wenn ich das richtig erinnere, unter Minister Biesenbach eine Rundverfügung erlassen worden, die die Praktiker vor Ort insofern beschränkt, als ein Staatsanwalt ein Verfahren im Bereich der Kleinstkriminalität ab gewisser Grenzen nicht mehr autonom einstellen kann. Vielmehr muss er dann unter anderem eine Zustimmung des zuständigen Ermittlungsrichters einholen; das bedeutet immer Arbeit und Aufwand. Die Aktenversendung erfolgt auch heute noch in Papierform über Geschäftsstellen zum Amtsgericht und wieder zurück. Das dauert seine Zeit. Wenn der Vorgang zurückgeschickt wird, man muss sich immer wieder in die Dinge einlesen. Insofern besteht der Hintergrund dieses Ansinnens wohl darin, etwas flexibler zu werden.

Die Wertobergrenze orientiert sich mitunter an den Geringwertigkeitsvorschriften, die wir aus den Eigentumsdelikten kennen. Diese liegt in der Regel bei 25 Euro; ich kann Ihnen aber keine konkrete Summe nennen. In der Praxis war bei Einzelfällen etwas mehr Flexibilität gefragt. Die Leute kennen ihre Leute natürlich. Wenn ich als Staatsanwalt ein neues Verfahren auf den Tisch bekomme, dann sehe ich den Tatvorwurf. Ich sehe darüber hinaus die Vorstrafen im Bundeszentralregister, die Vorgangsliste und die bei uns gelaufenen sowie bei anderen Staatsanwaltschaften noch anhängigen Verfahren. Dadurch kann ich ein gewisses Bild gewinnen: Kann ich diese 100-Euro-Schadenssache so abwickeln, oder muss ich dafür wirklich noch die Gerichte bemühen?

Was die Aspekte des Gebäudemanagements und der Mietminderungsmöglichkeiten angeht, haben wir bei uns in Münster Folgendes erlebt – ich habe das in meiner Stellungnahme beschrieben –: Ein andauernd defekter Toilettenstrang umfasste auf fünf Etagen verschiedene Damen- und Herren-WC. Anderthalb Jahre dauerte die Sanierung

an. Sämtliche Toiletten waren in dieser Zeit gesperrt. Immer wieder waren Bauarbeiter für zwei oder drei Tage vor Ort und dann wieder weg. Ich habe keine Ahnung, wer diese Verträge abschließt und für diese Sanierung mitverantwortlich ist; wahrscheinlich der Bau- und Liegenschaftsbetrieb.

Das Gebäude ist in den 60er-Jahren entstanden. Wir laufen förmlich hinterher. Wir von der Personalvertretung haben über die Behördenleitung – ich hatte es auch in der Mittelbehörde angesprochen – darauf hingewirkt, die Miete zu mindern, wenn es sich um so einen Fall handelt. Als Laie mag man sagen: Es trifft sowieso das Land NRW bzw. den BLB als Teil des Finanzministeriums. In irgendeinem Haushalt wird die Summe schon bezahlt werden. Wenn ich es ihm kürze, nimmt er das woanders wieder ein. – Insofern ist das unter dem Strich eigentlich keine Rechnung.

Als Behörde könnten wir auf den Bau- und Liegenschaftsbetrieb, der auch einen Haushalt besitzt, einen gewissen Druck ausüben und Haushaltsmittel einsparen. Wenn diese bei uns in irgendwelchen Fünftiteln deckungsfähig wären, dann könnten wir damit natürlich bei uns anstehende schöne andere Dinge umsetzen. Insofern wäre es bei uns in der Praxis eine tolle Möglichkeit, dass unser Behördenleiter sagt: „Moment, dort liegt etwas im Argen“ oder „Die Reinigungsleistungen stimmen nicht“. Dann zahlen wir erst mal nicht. Im Moment funktioniert das zentrale Beschwerdemanagement in NRW nicht; das kann ich Ihnen aus Erfahrung sagen. Es läuft nicht.

Klaus Plattes (DJG Deutsche Justiz-Gewerkschaft, Landesverband NRW): Herr Haug, Ihre Frage lautete, ob die Umsetzung von Digitalisierungsprojekten ohne Belastung bzw. ohne Überforderung funktioniert. Mir sagt das: Die Landesregierung weiß gar nicht, wie brisant die Situation ist. Die Einführung der Digitalisierung ohne Belastung und ohne Überforderung würde ja bedeuten, dass wir – die Justizverwaltung – genügend Personal bzw. genügend Geldmittel zur Verfügung gestellt bekämen. Das ist nicht der Fall. Ganz im Gegenteil: Geld wurde eingespart. Letztes Jahr sind die Reinvestitionskosten um 35 % auf 35 % gekürzt worden.

Fast täglich erhalten unsere Kolleginnen und Kollegen in den Gerichten und in den Staatsanwaltschaften – es ist eben schon angesprochen worden – Meldungen über Performanceprobleme, weil das VPN nicht läuft. Es sollte genau umgekehrt sein. Wenn Sie beschreiben oder von mir hören wollen, dass es ohne Überforderung und ohne Überlastung ablaufe, dann müssten wir davon ausgehen, dass wir oder unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Behörden so gut wie keine Mitteilungen mehr bekommen. Wir sind der Meinung, dass die Landesregierung gefordert ist, Abhilfe zu schaffen sowie genügend Mittel und auch Personal zur Verfügung zu stellen.

Wir in NRW fahren quasi zweigleisig. Es gibt nämlich noch den ITD, die IT Betreuung. Sie müssen sich vorstellen: In NRW zählen wir 43.000 Anwender. Im BIT sind derzeit um die 34 Kolleginnen und Kollegen tätig, die sich die Probleme der Anwender anhören müssen und vielleicht helfen können. Dieses entscheidende Problem führt zur Belastung der Kolleginnen und Kollegen vor Ort. Nehmen wir das Grundbuchamt als Beispiel. Im letzten Jahr kam es sehr häufig vor, dass die Kolleginnen und Kollegen im Grundbuchamt eine Mitteilung erhielten und nicht arbeiten konnten, weil es wieder Probleme gab – nicht für eine halbe Stunde, sondern tageweise. Davon betroffen waren verschiedene

Gerichte. Wir mussten das im Hauptpersonalrat – im letzten Jahr war ich noch im Hauptpersonalrat – immer wieder besprechen.

Über Wochen gab es Ausfälle, weshalb die Kolleginnen und Kollegen vor Ort nicht arbeiten konnten. Herr Haug, ich sage Ihnen ganz deutlich: Das macht die Kollegen krank. Wir hören immer wieder, dass diese natürlich arbeiten und ihr Scherflein dazu beitragen wollen, dass die Justiz – in Führungsstrichen – funktioniert. Sie spüren es, wenn unsere Landesregierung so gut wie gar nichts unternimmt, um mit stabilen Programmen und der Einstellung von adäquatem Personal durch zur Verfügung gestellte Gelder Abhilfe gerade im Hinblick auf die IT-Betreuung zu schaffen; damit sage ich Ihnen nichts Neues. Angesichts der derzeitigen Eingruppierung können wir keine jungen Menschen oder geeignetes Personal für die IT bekommen; so ist der aktuelle Stand.

Vor vier Wochen hat der OLG-Präsident Herr Scheiff über die Missstände berichtet. Das ist sehr schön. Mehr Transparenz haben auch wir immer eingefordert. Diese Berichte gibt es aber alle vier Wochen. Das sagt uns doch, dass diesbezüglich überhaupt nichts oder nur sehr wenig passiert. Ich möchte es noch mal ganz deutlich machen: Wir, meine Kolleginnen und Kollegen, arbeiten am Limit. Das hören wir bei jeder Personalversammlung. Georg Kaufhold und ich sind viel unterwegs, was Personalversammlungen angeht. Wir hören uns das an und vermitteln immer, dass wir das weitertragen. Das tun wir auch, aber es passiert nichts. Sie als Teil der Landesregierung sind dafür auch verantwortlich. Ich sage das mal mit harten Worten, auch wenn ich mich wiederhole: Die Kolleginnen und Kollegen arbeiten mittlerweile am Limit.

Frau Bongers, zu Ihre Frage, ob der Rechtsstaat gefährdet sei: Ja, wir sehen es genauso wie meine Vorredner. Das Vertrauen in der Bevölkerung schwindet, wenn Bürger zum Beispiel auf einen Erbschein oder einen Grundbucheintragung – in Führungsstrichen – berechtigterweise sechs bis zehn Wochen warten müssen, weil kein Personal vorhanden ist oder die Digitalisierung nicht funktioniert. Wir kommen wieder an folgendem Punkt aus: Wir, meine Kollegen in den Gerichten und Staatsanwaltschaften, spüren den enormen Druck.

Georg Kaufhold (ver.di, Landesbezirk NRW): Herr Haug, Ihre Frage ging in Richtung Digitalisierung und Produkte. Aus meiner bzw. aus Sicht der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di ist der 01.01.2026 der Stichtag, an dem die elektronische Akte bundesweit eingeführt werden soll. Die Kolleginnen und Kollegen haben diesen Digitalisierungsprozess in den letzten zwei bis drei Jahren getragen. In der Justiz – in Zivil- und Strafsachen sowie in den Fachverfahren – sind wir noch nicht ganz so weit. Die Kolleginnen und Kollegen haben trotz der schwierigen Corona-Zeit sehr engagierte Arbeit geleistet und diesen Digitalisierungsprozess nach vorne getragen, sind aber am Limit angekommen.

Viele ältere Kollegen sind überfordert. Um das mal an einem Beispiel festzumachen: Einige reduzieren ihre Arbeitszeit, weil sie nicht mehr können und Zeit für sich brauchen. Im Ergebnis ist es dann oft so, dass sie zwar ihre Arbeitszeit reduzieren, ihr Pensum sich aber nicht verändert. Sie leisten dann also für weniger Geld in weniger Zeit die gleiche Arbeit. Das frustet und führt sicherlich zu großen Problemen in den Dienststellen.

Die Kollegen brauchen für die Digitalisierung mehr Zeit. Die Zeitspanne bis zum 01.01.2026 ist viel zu kurz bemessen. Ich bin gespannt, wie andere Bundesländer das leisten wollen. In München habe ich erfahren, dass andere Bundesländer noch lange nicht so weit sind wie Nordrhein-Westfalen. Ich würde mir wünschen, dass wir mehr Zeit – vielleicht noch zwei Jahre länger – hätten, um das Ganze zu bewerkstelligen. Das würde den Druck von den Kolleginnen und Kollegen und auch vom ITD nehmen, der im Grunde genommen jede Woche bzw. jeden Monat Fachverfahren an verschiedenen Gerichten einführen muss. Das würde sicherlich helfen, aber das kann nur der Bundesgesetzgeber veranlassen. Vielleicht könnte eine Initiative aus NRW das Ganze dennoch auf den Weg bringen.

Was die Rechtsstaatsgefährdung angeht: Ich habe in den letzten Jahren wahrgenommen, dass die Kolleginnen und Kollegen in der Justiz gute Arbeit leisten. Wenn die Kollegen aber durch Haushaltseinsparungen und durch die Belastung aufgrund der Einführung der IT nicht mehr können, dann werden die Rechtsantragsstellen irgendwann vielleicht nicht mehr so besetzt sein, wie wir uns das wünschen. Die Bürger werden vielleicht so lange auf Erbscheine warten müssen, wie Klaus Plattes es gerade geschildert hat. Große Probleme werden entstehen, weil wir die Arbeit nicht mehr vom Tisch kriegen. Bürgerinnen und Bürger könnten dann daran zweifeln, ob unser Rechtsstaat noch richtig funktioniert.

Ich möchte noch etwas zu den Reinigungskräften anmerken. Der Kollege Hinkelmann hat darüber gesprochen. In den Dienststellen sind viele private Anbieter aus dem Reinigungsbereich tätig. Oft erleben es zumindest Personalräte so, dass die privaten Anbieter zwar den Mindestlohn oder auch den Tariflohn zahlen, aber die Reinigungskräfte oft genötigt sind, deutlich länger zu arbeiten. Das führt letztlich dazu, dass in den Dienststellen einige Räumlichkeiten nicht mehr so gereinigt werden, wie wir uns das für die Kolleginnen und Kollegen wünschen würden. Eine Frage an den Gesetzgeber oder an die Landesregierung lautet deshalb, ob man bessere Kontrollen einführen sollte, damit die im Regelfall nicht im Landesdienst tätigen Reinigungskräfte in den Dienststellen vernünftige Arbeitsverhältnisse vorfinden.

Die Fraktion der AfD hat gefragt, welche konkreten Maßnahmen wir uns aus unserer Sicht vorstellen. Wir wünschen uns im Rahmen der Digitalisierung, dass der Personalaufwuchs – die Nachwuchsgewinnung – verstetigt wird und wir in den nächsten vier oder fünf Jahren die hohen Anwärterzahlen beibehalten können. Wir wünschen uns, dass ausreichende Mittel für die IT-Ausstattung der Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung stehen. Aus unserer Sicht darf es auf keinen Fall passieren, dass die IT-Mittel für die nächsten Jahre gekürzt werden, denn dann können wir die Einführung der elektronische Akte in der Justiz nicht bewerkstelligen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Damit sind wir mit der ersten Runde durch. Alle Fragen wurden von den Sachverständigen beantwortet. Wir beginnen mit der zweiten Runde, für die wir jetzt noch eine halbe Stunde Zeit – bis 17:00 Uhr – haben. Wenn weitere Fragen gestellt werden sollten, können wir auch verlängern.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Das Thema „Nachwuchsgewinnung“ ist von Herrn Kaufhold eben mehrmals angesprochen worden. Hinzu kommen die von Professor Hamme behandelten Themen „unbesetzte Stellen“, „Krankenstände“ und „demographischer Wandel“. Der demografische Wandel wird dazu führen, dass das Justizsystem in Zukunft stets wesentlich mehr Personen verlassen, als hinzukommen.

Meine Frage betrifft das Thema „Wertschätzung“ in der Justiz.

Ich habe in einer Plenarrede gesagt, dass im Polizeibereich seit 2017 jedes Jahr 2.000 neue Polizeianwärter hinzukamen; dieses Jahr sind es 3.000. Die Steigerung war also wirklich erkennbar. Was tun wir hingegen in der Justiz? Professor Hamme sagte eben, dass mindestens mehrere hundert Staatsanwälte fehlten, um die Arbeit zu gestalten. Die Polizei ermittelt und ermittelt, aber die Akten bleiben liegen. Wir wissen von 250.000 Rückständen aus dem letzten Jahr. Möglicherweise kommen weitere Ermittlungsverfahren durch Cum-Ex-Subventionsbetrugsverfahren hinzu, die irgendwann verjährt sein werden.

Um diese Brisanz zu verdeutlichen, lautet meine Frage an alle Sachverständigen, ob die – es ist vorhin indirekt angeklungen – Reduzierung von Ausbildungsstellen im Referendariatbereich, bei Rechtspflegern oder bei sonstigen in der Justiz tätigen Personen tatsächlich der richtige Weg ist. Diese Frage meine ich ernst, denn derzeit wird darüber diskutiert, noch weniger als bisher ausbilden.

Sebastian Haug (CDU): Meine Frage an alle geht in eine ähnliche Richtung. Sie betrifft nämlich Nachwuchsgewinnung und Attraktivität der Justiz als Arbeitgeber. Dafür sind neben der Vergütung noch andere Faktoren relevant. Wir haben eben über die Arbeitsbedingungen und auch über den Baubestand gesprochen. Herr Plattes hat in seiner Stellungnahme das Employer Branding erwähnt. Was wären Ihre zwei oder drei Hauptanliegen an die Justiz, um sie für Beschäftigte als Arbeitgeber attraktiv zu machen?

Sonja Bongers (SPD): Herr Hinkelmann, Sie haben in Ihrer Stellungnahme Beispiele aufgeführt, die von verschiedenen Kolleginnen und Kollegen an Sie herangetragen wurden. Der Tenor liest sich für mich so – Sie drücken es einmal mit der Formulierung „im Regen stehen gelassen“ aus –, dass der Kontakt und das Verhältnis zu den Behördenleitungen und auch zum Ministerium in den letzten Jahren leider schlechter geworden seien. Können Sie uns darlegen, was sich aus Sicht der Kolleginnen und Kollegen in Bezug auf diese Kommunikation verändert hat?

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Wir beginnen mit der zweiten Antwortrunde.

Georg Kaufhold (ver.di, Landesbezirk NRW): Zu den Themen „Nachwuchsgewinnung“ und „Attraktivität“. Ich habe vorhin schon deutlich gemacht, dass wir die Anwärterzahlen für Rechtspfleger und Fachwirte und auch die Ausbildungszahlen in der Justiz erhöht haben. Wir stellen zu unserem Leidwesen aber fest: Die Kapazitätsgrenzen sind erreicht. Es liegt nicht nur daran, dass die Ausbildungsstätten voll belegt sind – Gott sei Dank können wir unsere Anwärterstellen zurzeit noch alle besetzen –, sondern wir

verfügen über keine weiteren Kapazitäten in der praktischen Ausbildung, da die Gerichte vor Ort nicht mehr leisten können. Die Kollegen sagen: Mehr Ausbildung gehe nicht mehr.

Unsere Kollegen in der Justiz müssen in den Gerichten und Staatsanwaltschaften ausgebildet werden, um sich – deswegen ist das wichtig – fachlich zu qualifizieren und die Prüfung gut ablegen zu können. Wir haben viel darüber nachgedacht, wie man das noch ausweiten könnte. Wir sind aber aufgrund der Schwierigkeiten bezüglich der Ausbildung vor Ort in den Gerichten an dem Punkt angelangt, dass ein weiterer Aufbau sehr schwierig wäre.

Was die Attraktivität angeht, liegt ein großer Katalog an Anliegen vor. Baden-Württemberg hat, ich glaube, Ende 2022 eine Dienstrechtsreform durchgeführt. Im Rahmen dieser Dienstrechtsreform fangen Einstiegsämter im mittleren Dienst bei A 8 und im gehobenen Dienst bei A 10. So etwas Ähnliches wünschen wir uns für Nordrhein-Westfalen, denn die Kollegen schauen über die Landesgrenzen und vergleichen. Wir erfahren zudem Abwerbungen. Staatsanwälte und Richter, aber insbesondere auch Rechtspfleger und Fachwirte werden von Kommunen oder anderen Landesdienststellen abgeworben. Das tut uns erheblich weh, da wir ein anwärtergespeicherter Bereich sind. Wir können für Rechtspflegeaufgaben keine Kolleginnen und Kollegen von der Straße einstellen; das funktioniert nicht.

Es wäre hilfreich, wenn man innerhalb der Landesverwaltung dazu kommen würde, sich nicht gegenseitig das Personal abzuwerben, sondern zu akzeptieren: Wenn jemand Rechtspfleger ist, dann bleibt er Rechtspfleger und geht nicht zur Polizei oder zu anderen Landesbehörden. Das wünschen wir uns zurzeit.

Zum Thema „Attraktivität“. Im Wachtmeisterbereich wird ein Leiter großer Wachtmeistereien – ein Spitzenamt – bei A 8 eingruppiert. In Landgerichten, in denen während schwieriger Prozesse hohe Sicherheitsstandards gelten, werden für 30 bis 35 Wachtmeister zuständige Führungskräfte im Grunde genommen nach A 7 besoldet. Verglichen mit dem mittleren Dienst wäre das ein Obersekretär. Für Kräfte, die Personal führen sollen, entspricht dies keiner herausragenden Bezahlung.

Es ist wichtig, Nachwuchsgewinnung und Attraktivität zu verstetigen. Ich habe es schon am Anfang erwähnt: Unser Verhalten gegenüber Führungskräften, unsere Ausbildung für Führungskräfte und die Auswahl im Rahmen der Personalentwicklung, welche Kolleginnen und Kollegen als Führungskräfte geeignet sind, muss neu betrachtet werden. Es hat auch etwas mit fehlender Wertschätzung in den Dienststellen zu tun, wenn die Kolleginnen und Kollegen vor Ort von den Führungskräften nicht so geführt werden, wie man sich das heutzutage in einer modernen Arbeitswelt vorstellt.

Klaus Plattes (DJG Deutsche Justiz-Gewerkschaft, Landesverband NRW): Ihre Frage nach der Wertschätzung in der Justiz zielte auf die Personalreduzierung ab. Diese können wir seitens der DJG und, ich denke, aller Gewerkschaften natürlich nicht mittragen. Ich kann Ihnen eine aktuelle Information mitgeben: Uns liegt aus sicherer Quelle der Entwurf eines Erlasses der Landesregierung vor, laut dem Stellen abgebaut werden sollen; zum Beispiel 149 Ausbildungsplanstellen A 6, 40 Planstellen für Gerichts-

vollzieherinnen und Gerichtsvollzieher, 35 Planstellen für Sozialinspektorinnen und Sozialinspektoren, 5 Stellen davon auch bei Arbeitnehmerinnen.

Es sollen auch 100 Praktikantenstellen abgebaut werden, was aus unserer Sicht schlecht ist. Praktika sind ein – wir haben es immer wieder angesprochen – Faktor, um junges bzw. neues Personal zu generieren. Das ist für uns der – wenn ich das in dieser Runde so salopp formulieren darf – Klopper schlechthin. Reduzierung ist der falsche Weg, auch vor dem Hintergrund, was ein funktionierenden Rechtsstaat bedeutet, über den wir diskutiert haben. Er bedeutet jedenfalls keinen Stellenabbau. Wir brauchen Personal. Aus unserer Sicht ist der – so wie wir gehört haben – mit den Mittelbehörden schon abgestimmte, flächendeckende Erlass das falsche Signal an unsere Kolleginnen und Kollegen vor Ort.

Wir als DJG haben in Gesprächen, auch in diesem Haus, immer wieder darauf hingewiesen, wie wichtig es für uns ist, mehr Praktikantenstellen in den Behörden zu generieren. Wir haben zudem Vorschläge gegenüber Ihrer Fraktion unterbreitet, Herr Haug. Unsere Jugendlichen, gerade die Auszubildenden im dritten Lehrjahr, zum Beispiel wären durchaus bereit, sich um die Praktikantinnen und Praktikanten zu kümmern, wie wir aus Diskussionen mit ihnen wissen. Es heißt ja immer, dass Praktikanten Mehrarbeit für die Verwaltungen bedeuten würden.

Ehrlich gesagt ist das hier Geplante für die Kollegen und auch für uns ein Schlag ins Gesicht. Wir und Gewerkschaften aller Couleur sind bemüht – das möchte ich sehr deutlich zum Ausdruck bringen –, den Blick nach vorne zu richten und herauszufinden, wie wir eine Justizverwaltung über die Jahre hinweg bis zur Einführung der E-Akte funktionstüchtig halten sowie mittragen können. Dieser Erlass zeigt uns, dass die Landesregierung die Zeichen der Zeit nicht erkannt hat.

Auch bezüglich der Attraktivierung des Berufsbildes der Justiz haben wir bereits Vorschläge unterbreitet. Ja, Herr Haug, wir brauchen eine Willkommenskultur und entsprechende strategische Maßnahmen für die Gerichte und Staatsanwaltschaften. Ein erster Aufschlag ist seitens des Ministeriums getätigt worden. Eine Arbeitsgruppe soll sich damit beschäftigen, was wir sehr befürworten.

Ein ganz wichtiger Punkt besteht darin, wie wir junge Leute dabei begleiten, beruflich in die Staatsanwaltschaften und Gerichte zu gelangen. Es geht in erster Linie darum, neues Personal zu finden, aber es geht auch darum, das Personal zu halten; das ist hier angeklungen. Die jungen Leute sind durchaus bereit, den Arbeitsplatz sehr schnell zu wechseln. Wenn die Landesregierung diesbezüglich nicht die Zeichen der Zeit erkennt, dann sind die jungen Leute auch schnell wieder weg.

Stichwort „Ein-Geräte-Strategie“: Modern ausgestattete Arbeitsplätze sind schon angesprochen worden und für uns ein ganz wichtiger Punkt. Durch die Corona-Zeit konnten wir dahingehend Erfahrungen sammeln. Hätten wir nämlich diese Ein-Geräte-Strategie schon damals verfolgt, dann hätten wir auch viel mehr Arbeitskräfte ins Homeoffice versetzen können. Das ist nicht der Fall gewesen. Die Zeichen der Zeit legen nahe, dass wir die Ein-Geräte-Strategie brauchen, um attraktiver für die jungen Leute zu sein.

Aus DJG-Sicht müssen wir alle zusammen Überlegungen tätigen, wie wir die fachpraktische Ausbildung neu aufstellen; es ist schon angeklungen. Sie stellt eine enorme Belastung für unsere Kolleginnen und Kollegen vor Ort dar. Der eine kann fachpraktisch ausbilden, der andere eben nicht. Das ist ein enormer Druck. Wir haben Vorschläge unterbreitet, darüber nachzudenken, dort Ausbildungsgeschäftsstellen zu initiieren, wo es möglich ist. Im Falle größerer Gerichte kann man durchaus darüber nachdenken, den Druck von den Kolleginnen und Kollegen vor Ort zu nehmen, die ausbilden wollen, damit sie ausbilden können. Das wäre eine Win-win-Situation für die, die ausbilden, und für die, die ausgebildet werden. Den nicht ausbildenden Kollegen wird der Druck des Ausbildens genommen.

Angesprochen wurde – das habe ich auch in meinem Eingangsstatement kundgetan – mehr Verantwortung auf die Bediensteten zu verlagern sowie über eine niederschwellige Führungskultur bzw. Führungsebene nachzudenken und diese vielleicht zu pilotieren. Das alles wären aus unserer Sicht Zeichen an die Belegschaft, um die Kolleginnen und Kollegen zu motivieren. Wir Gewerkschaften in der Justiz müssen – so verstehen wir unsere Aufgabe – gemeinsam daran arbeiten, dass wir auch über 2026 hinaus noch über eine funktionierende Justiz verfügen.

Günter Uhlworm (DJG Deutsche Justiz-Gewerkschaft, Landesverband NRW): Ich möchte gerne noch etwas aus Sicht der Schwerbehindertenvertretung ergänzen. Herr Haug, Sie hatten das Thema „Baumaßnahmen“ angesprochen. Ich möchte Ihnen deutlich schildern, wie es bei unseren Gerichten aussieht. Ich wurde von der örtlichen Schwerbehindertenvertretung des Sozialgerichts Dortmund angeschrieben und um Hilfe gebeten. Seit mehreren Jahren versucht sie, auf der dritten Etage eine Behindertentoilette einbauen zu lassen, da dort ein Rollstuhlfahrer beschäftigt ist. Der Rollstuhlfahrer muss derzeit von der dritten Etage ins Erdgeschoss fahren, wo er zwar eine barrierefreie, aber nicht mehr den DIN-Normen entsprechende Toilette vorfindet. Er hat dementsprechend große Schwierigkeiten, die Toilette überhaupt benutzen zu können. Zudem befindet sich die mindestens 50 Jahre alte Toilette in einem schlechten Zustand; ich habe sie mir vor Ort angeschaut.

Über Wertigkeit bzw. über Wertschätzung lässt sich lange diskutieren. Wenn man den BLB anschreibt, dann erhält man nur Ausreden zurück. Ich habe nun Tempo gemacht und den BLB dazu aufgefordert, eine Kostenschätzung zu erstellen, damit wir eine barrierefreie Toilette in der dritten Etage einbauen können. Wenn man ein bisschen Geld in die Hand nähme, wäre das machbar. Bei dem BLB dauert es aber Jahre, und es kostet mehr als ein bisschen Geld. Ich bin der Meinung, dass man den BLB abschaffen sollte.

Ein ähnliches Thema: Vor einiger Zeit wurde das Justizzentrum Gelsenkirchen unter Zuhilfenahme des mit den Mitarbeitern des Justizzentrums und des betreffenden Geschäftsbereichs des Justizministeriums, Schwerbehindertenvertretungen sowie einem Architekten aus dem BLB erstellten Leitfadens Barrierefreies Bauen errichtet. Das Justizzentrum haben wir dann von einem Fachplaner begutachten lassen, der dort erhebliche Mängel gefunden hat. So geht der BLB mit unseren Forderungen zu Baumaßnahmen um. Das ist die „Wertschätzung“ gegenüber den Kolleginnen und Kollegen mit Schwer-

behinderung. Das wollte ich hier ausdrücklich darstellen. Es muss mehr getan werden. Wir brauchen mehr Geld. Dem BLB muss Druck gemacht werden, damit etwas passiert.

Ralf Hinkelmann (Die Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen im staatsanwaltlichen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen): In puncto Nachwuchsgewinnung fängt für mich die Aufgabe der Justiz bereits in der Schule an. Das heißt: Wir müssten eigentlich einen gestandenen Betäubungsmittelstaatsanwalt in die 8. oder 9. Klassen schicken, um den Jungs und Mädels zu schildern, was Drogenkonsum bewirken kann und was nicht; das muss nicht nur auf BTM beschränkt sein. Wir könnten eine gestandene Jugendrichterin oder einen gestandenen Jugendrichter in die 10. oder 11. Klassen schicken, um die Vorzüge der Jugendsanktionen zu vermitteln, ein gutes Beispiel für ihr Berufsfeld bzw. für ihren beruflichen Alltag zu repräsentieren und die Attraktivität dieser Berufe zu vermitteln.

Wir brauchen einen gescheiterten Rechtskundeunterricht, wie ich ihn selbst vor über 35 Jahren in Klasse 10 genossen habe. Es gab damals einen hervorragenden Lehrgang „Rechtskunde“ mit Besuchen von Gerichtsverhandlungen.

Das A und O ist bei uns die Referendarausbildung. Praktisch jeder Jurist, der nicht aus einem anderen Bundesland kommt und bei uns als Richter oder Staatsanwalt im Staatsdienst anfängt, ist zwingend durch das Referendariat gelaufen und hat zwingend die Zivilgerichte sowie die Staatsanwaltschaften kennengelernt. Den Eindruck, den wir gerade zu Beginn dieser Referendariatszeit – man fängt bei den Zivilrichtern an und kommt dann zur Staatsanwaltschaft – hinterlassen, schlägt natürlich Pflöcke ein. Im letzten Jahr hätte ein Top-Referendar aus unserer Politikabteilung sofort bei uns angefangen können. Er hat uns allerdings klipp und klar gesagt, dass er nicht in diesen Räumlichkeiten arbeiten wolle und Besseres gewohnt sei.

Die Mitarbeiter des Polizeipräsidiums Münster sind noch schlechter untergebracht als wir – Doppelzimmerbelegung, also Käfighaltung – und warten seit Jahren auf den Neubau. Für eine kleine Einheit der Cyberkriminalität hat man einen VIP-Status eingeführt und einen Raum von Grund auf renoviert – neuer Boden, frische Farbe, riesiger Monitor und eine 3.000-Euro-Kaffeemaschine –, um überhaupt Leute für diesen Job gewinnen zu können. Die Polizeibeamten des PP Münster beschwerten sich natürlich zu Recht darüber, dass eine Zweiklassenmentalität Einzug gehalten habe. Anders scheint man die Leute aber nicht mehr gewinnen zu können.

Ich habe heute Morgen noch mit einem befreundeten Richter aus dem Amtsgericht Münster gesprochen, der in der Repetitorienausbildung tätig ist und mir berichtete, dass die Referendare während ihrer Anwaltsstationen bei Vollzeitbeschäftigung 3.500 Euro brutto zusätzlich auf die Hand bekommen. Mit diesem Pfund können wir als Behörden und als Gerichte natürlich nicht wuchern. Anfänger erhalten in einer normalen Rechtsanwaltskanzlei in Münster 90.000 Euro brutto im Jahr. In einer etwas besseren Kanzlei sind es 140.000 Euro. In den Großkanzleien verdienen Anfänger 185.000 Euro brutto. Diese müssen natürlich deutlich mehr Stunde arbeiten. Ich nenne Ihnen diese Zahlen nur, um die Relation zu verdeutlichen. Solche Summen wird der Staat nicht zahlen können. Das sehe ich auch.

Wir als Staatsanwälte oder als Richter verfügen allerdings über Soft Skills, die unseren Beruf attraktiv machen. Sie sind zudem ein Faktor, der in Sachen Attraktivität und Nachwuchsgewinnung genutzt werden kann.

Herr Haug, um auf Ihre Frage nach dem Baubestand einzugehen: Sie kennen wie viele vielleicht den schönen Tatort aus Münster, in dem die Rechtsmedizin und Professor Boerne im dunklen Keller untergebracht sind. Realiter ist sie besser ausgestattet. Das kann ich Ihnen aus Erfahrung sagen, denn ich habe acht Jahre lang Tötungsdelikte verfolgt und kenne unsere Rechtsmedizin in- und auswendig. Alle anderen hingegen, angefangen bei der Polizei bis hin zu der rauchenden Staatsanwältin, sind in der Fiktion deutlich besser und attraktiver untergebracht, als das de facto bei uns der Fall ist; mit der entsprechenden Pointierung für die bei uns durchlaufenden Referendarinnen und Referendare.

Mir hat im Zusammenhang mit meiner Stellungnahme just noch ein Amtsanwalt geschrieben. Ich will es fix zitieren:

Ergänzend muss ich aus meiner Sicht noch etwas schildern: dass ich mich persönlich sehr an der Ausbildung neuer Kollegen unabhängig von Praktikanten, Anwärtern, Referendaren und Azubis hier intern beteiligt, aufgrund der Arbeitsbelastung mein Engagement allerdings deutlich zurückgefahren habe.

Der Wille ist also vorhanden, nur die Zeit nicht. Das scheint mir das Grundproblem zu sein.

Zur Frage von Frau Bongers nach der Führungsqualität. Erfreulicherweise hat das Justizministerium bzw. das Ministerium der Justiz gerade für uns Führungskräfte – dazu zählen Abteilungsleiter und, ich glaube, Staatsanwälte, wenn sie Gruppenleiter sind – verpflichtende Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „Führungsqualität“ in einem Dreijahresturnus perpetuiert. Ich selbst habe an drei Tagen daran teilgenommen. Das war ausgezeichnet und wirklich toll. Man hat eine Menge gelernt. Nur kann ich als Abteilungsleiter mir aufgrund der Arbeitsbelastung und der anfallenden Verwaltungstätigkeiten in meiner alltäglichen Praxis überhaupt nicht die Zeit für empfehlenswerte Mitarbeitergespräche nehmen, die organisiert und dokumentiert werden müssen und einen Vorlauf haben, wenn man es richtig macht. Auch die Leute haben Besseres zu tun. Sie arbeiten lieber die Akten ab, als sich mit mir eine Stunde darüber zu unterhalten, was sie besser machen könnten.

Insgesamt ist das auch eine Generationenfrage. Dadurch, dass wir inzwischen über jüngere Behördenleiterinnen und -leiter, Gerichtspräsidenten usw. verfügen, ist natürlich auch der Umgang miteinander anders, nämlich sozialer geworden. Es gibt diese strikten Hierarchien und Führungsschienen nicht mehr.

Auf meine Frage an die Masse habe ich folgende Rückmeldung erhalten: Es fehlt das Feedback, das unterstützende Wort und sich zu kümmern, auch wenn es nur ein Danke oder ein persönlicher Besuch im Büro ist. Auch das wird in Führungspositionen der Arbeitsbelastung geschuldet sein. Behördenleiter mit 260 bis 270 Mitarbeitern, so wie bei uns, können nicht bei jedem, der Geburtstag hat, an die Tür klopfen. Das geht nicht, obwohl der Wille vorhanden ist. Wenn ich nach sechs Stunden den Griffel fallen lassen könnte, dann würde das mit der Führungsverantwortung prima funktionieren.

Prof. Dr. Gerd Hamme (Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen): Was halte ich von der Reduzierung der Ausbildungsstellen für Referendare? Ich möchte Ihnen das mit einem Bild aus der Privatwirtschaft veranschaulichen. Angenommen, ich wäre nicht Jurist, sondern selbstständiger Handwerker – sagen wir mal: Malermeister –, hätte ein Unternehmen mit 20 Angestellten, aber Arbeit für insgesamt 30 Personen und bildete im Jahr drei Azubis aus, was ich schon seit Jahren machte. Nehmen wir zudem an, ich bemerkte, dass dies erstens nicht ausreichte, und ich hätte zweitens in den zurückliegenden Jahren zwei von den Dreien übernehmen können. Jetzt bemerkte ich, dass nur noch einer bei mir bliebe. Die zwei anderen gingen aus irgendwelchen Gründen woanders hin. Also überlegte ich, was ich tun könnte. Wenn ich jetzt die Überlegung anstelle, die das Land NRW gerade parallel dazu anstellt, dann müsste ich die Ausbildungsplätze reduzieren.

Mir ist nicht klar, wie man im Moment auf so eine Schnapsidee kommen kann. Das ist eine völlig ungeeignete Maßnahme. Wir können allein im staatsanwaltschaftlichen Bereich die Stellen nicht besetzen. Die Zahlen habe ich vorhin genannt. Wie kann man angesichts dessen auf die Idee kommen, die Zahl der Ausbildungsplätze für Referendare zu reduzieren? Dazu kommt noch, dass es sich um eine Aufgabe handelt. Wir bilden nicht nur für uns selbst aus. Auch wenn ich Rechtsanwalt oder Jurist in der Wirtschaft werden will, muss ich ein Referendariat durchlaufen. Ich hecke also einen Vertrag zulasten Dritter aus. Mir erschließt sich der Sinn dieser Maßnahme nicht. Ich finde sie auch grob fahrlässig.

Herr Haug, Sie haben nach zwei bis drei Hauptkriterien für die Nachwuchsgewinnung und zur Steigerung der Attraktivität gefragt. Punkt eins ist für Richter und Staatsanwälte eindeutig: Das Grundgehalt muss deutlich angehoben werden. Sie können immer sagen, es sei klar, dass der Berufsverband das fordert. Wir sind aber nicht alleine. Auch die EU-Kommission sagt, dass das Grundgehalt deutlich zu niedrig sei. Unsere Sorge besteht nicht darin, dass Richter und Staatsanwälte nicht satt werden. Vielmehr sehen wir den Rechtsstaat gefährdet. Mich beeindruckt, wie diese Kritik der EU-Kommission verhallt und wie die Politik sagen kann: Egal, das interessiert uns nicht.

Der Nachwuchs nimmt das wahr. Wir haben es vorhin schon gehört – Herr Hinkelmann, auch Sie haben es gesagt –: Wir konkurrieren mit ganz anderen Zahlen. Dabei vergleiche ich uns nicht unbedingt mit den Großkanzleien, die 180.000 Euro oder neuerdings sogar 200.000 Euro zahlen, sondern mit mittelständischen Kanzleien, um die Besonderheiten zu berücksichtigen. Dazwischen liegen trotzdem noch Welten. Wenn ich als junger Mensch ein gutes Examen ablege, will ich in irgendeiner Form leben und irgendwann eine Familie ernähren können. Wir leben in einer Zeit, in der die Wohlstandsschraube insgesamt ein bisschen zurückgedreht wird. Das kann man zur Kenntnis nehmen und sich dann einfach gegen die Justiz entscheiden. Wenn die Politik etwas dagegen unternehmen möchte, dann muss das Grundgehalt für Richter und Staatsanwälte angehoben werden.

Der zweite Punkt lautet: Die noch zu uns kommenden Referendare erleben die Justiz und die Digitalisierung der Justiz; wir haben das vorhin beschrieben. Wenn man diese erlebt hat, ist das ein guter Grund, fernzubleiben, denn sie möchten so nicht arbeiten.

In Bezug auf die Digitalisierung gilt es also – wir haben es schon gesagt –, einiges an Hausaufgaben zu erledigen.

Wie ich vorhin gehört habe, möchte Herr Uhlworm den – das ist ein anderes Thema – BLB abschaffen. Darüber kann man nachdenken. In der Justiz verfügen wir über eine eigene, an das OLG Köln angehängte IT. Mir scheint darin ein Strukturproblem zu liegen. Warum gründen wir nicht eine Behörde „IT.NRW-Justiz“. Aus Sicherheitsgründen wollen wir eine eigene IT innerhalb der Justiz nutzen. Wir verfügen über andere Möglichkeiten, Stellen für Informatiker zu schaffen, damit letztlich die Digitalisierung voranzubringen und so die Referendare zu halten.

Letzter Punkt: Wir als Berufsverband haben schon mehrfach Vorschläge zu Stellenhebungskonzepten gemacht. Die allermeisten Richter sind bei Amtsgerichten beschäftigt und gehen im Eingangsamtsamt mit R-1-Besoldung in den Ruhestand, da relativ wenige Aufstiegsmöglichkeiten bestehen. Es gibt Konzepte zur Veränderung, sodass man sich für einen Beruf entscheiden kann, der Entwicklungsperspektiven bietet und in dem nicht für mehr als 50 % der Bediensteten das ohnehin deutlich zu niedrig besoldete Einstiegsamt die Endstufe bedeutet.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Gibt es Fragen für eine dritte Runde? – Das sehe ich nicht. Dann bedanke ich mich bei Ihnen, dass Sie zu uns gekommen sind, die schriftlichen Stellungnahmen abgegeben und heute unsere Fragen beantwortet haben. Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt.

gez. Dr. Werner Pfeil
Vorsitzender

Anlage

23.05.2024/23.05.2023

Anhörung von Sachverständigen
des Rechtsausschusses

Mehr Wertschätzung für die Justiz bedeutet auch bessere Bezahlung, ein modernes Arbeitsumfeld, professionellere Kampagnen und Achtung vor der Dritten Gewalt sowie ihren Repräsentanten und Beschäftigten

Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/6363

am Dienstag, dem 23. April 2024
15.30 bis (max.) 17.00 Uhr, Raum E3 D01, Livestream

Tableau

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Professor Dr. Gerd Hamme w.a. Richter am Amtsgericht Geschäftsführer Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e.V. Hamm	Prof. Dr. Gerd Hamme	18/1352
Ralf Hinkelmann Oberstaatsanwalt Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen im staatsanwaltlichen Dienst im Land Nordrhein-Westfalen Staatsanwaltschaft Münster Münster	Ralf Hinkelmann	18/1446
Klaus Plattes Landesvorsitzender DJG Landesvorsitzender Amtsgericht Düsseldorf Düsseldorf	Klaus Plattes Günter Uhlworm Christiane Plattes Karen Altmann	18/1370
ver.di Landesbezirk NRW Verbindungsbüro Landespolitik Philip-Maximilian Reuther Düsseldorf	Georg Kaufhold Lisa Isabell Wahr	18/1364